



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10694 –

Frage Nummer 73

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war der Anteil der nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen, bei denen die bayerischen Gesundheitsämter alle Kontaktpersonen identifizieren konnten, warum wurden die Gesundheitsämter vom Referat 53 des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege angewiesen, einschlägige Medienanfragen nicht zu beantworten, und auf welcher rechtlichen Basis beruht diese Anweisung?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zum Anteil der nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen, bei denen die bayerischen Gesundheitsämter alle Kontaktpersonen identifizieren konnten, liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Selbstverständlich hat für die bayerischen Gesundheitsämter eine möglichst vollständige Ermittlung von Kontaktpersonen höchste Priorität, um ggf. eine Quarantäneverpflichtung auszusprechen. Die Möglichkeit zur Ermittlung aller Kontaktpersonen hängt aber naturgemäß auch vom Erinnerungsvermögen der Kontaktpersonen und der Kooperation der Bevölkerung ab.

Die Gesundheitsämter sehen sich mit einer sehr großen Zahl an Anfragen konfrontiert, die neben den vorrangigen Aufgaben des Contact Tracing und Containment zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur schwer zu bewältigen sind. Deswegen gibt es von Seiten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege das Angebot an die Gesundheitsämter, Anfragen zum Kontaktpersonenmanagement gebündelt durch das Staatsministerium zu beantworten, um die Gesundheitsämter zu entlasten. Eine entsprechende Anweisung, entsprechende Anfragen nicht zu beantworten, wurde zu keiner Zeit erteilt.